

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Versammlung am 28. November 2022 in Weimar

Aus der Antwort zur Kleinen Anfrage 7/4153 in Drucksache 7/7627 ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4717** vom 12. April 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Juli 2023 beantwortet:

1. Welchen Verlauf nahm die Versammlung am 28. November 2022 in Weimar (möglichst detaillierte Beschreibung des Versammlungsverlaufs)?

Antwort:

Die Versammlung am 28. November 2022 begann um 19:02 Uhr auf dem Sophienstiftsplatz in Weimar. Es wurden zwei Redebeiträge gehalten, deren Inhalte sich auf die Impfung gegen Covid-19 sowie die gesamtpolitische Lage bezogen.

Um 19:15 Uhr setzte sich der Aufzug in Bewegung. Es wurden u. a. Fahnen der Partei "Freie Sachsen" sowie ein Fahrzeug mit Lautsprecheranlage mitgeführt. Der Aufzug belief sich in der Spitze auf circa 600 Personen.

Während des Aufzuges kam es in der Erfurter Straße von außen zum Wurf von rohen Eiern in Richtung der Versammlung, wobei ein Versammlungsteilnehmer getroffen wurde.

Darüber hinaus war eine verbale Auseinandersetzung zwischen einem Vertreter der freien Presse und einer weiteren Person mit mehreren Versammlungsteilnehmern zu verzeichnen. Durch die Polizei konnte die Konfliktsituation beendet und die Personen getrennt werden. Hinweise auf das Vorliegen einer strafrechtlichen Relevanz bestanden nicht.

Zudem gab es einen Versuch von circa zehn Personen, die Versammlung zu stören. Das konnte durch Polizeikräfte verhindert werden. Im Zuge der Nacheile wurden drei der Störer-Personen kontrolliert. Dabei wurde ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz festgestellt.

Der Aufzug erreichte um 20:27 Uhr seinen Ausgangspunkt. Hier kam es zur Solidarisierung von Versammlungsteilnehmern mit einer Person, welche wegen des Mitführens von Schutzbewaffnung (Nebeltopf) einer polizeilichen Maßnahme unterzogen wurde. Gegen vier Personen wurden dabei Platzverweise ausgesprochen.

2. War die Versammlung angemeldet?

Antwort:
Ja

3. Welche einzelnen Auflagen wurden für die Durchführung der Versammlung von welcher staatlichen Stelle festgelegt?

Antwort:
Durch die zuständige Versammlungsbehörde wurden im Vorfeld keine Auflagen erteilt. Während des Aufzugs erteilte die vor Ort befindliche Versammlungsbehörde die Auflage zur Einhaltung der Lautstärkegrenze von 90 dB.

4. Wurden die Auflagen eingehalten und falls nicht, welche Verstöße dagegen lagen vor und wie wurde darauf reagiert?

Antwort:
Es wurde mehrmals gegen die Auflage zur Einhaltung der Lautstärkeobergrenze verstoßen. Um weitere Lautstärkeüberschreitungen abzuwenden, wurde Rücksprache mit der Versammlungsleiterin gehalten.

5. Aus welchen einzelnen politisch zuordenbaren Gruppen nahmen nach Erkenntnissen der Landesregierung Personen an diesem Versammlungsgeschehen in welcher Anzahl teil?

Antwort:
Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Darüber hinaus erfolgte durch die vor Ort befindlichen Einsatzkräfte keine Zuordnung von Personen zu einzelnen politischen Gruppen.

6. Verließ die Versammlung friedlich? Von welchen zuvor benannten Gruppen ging welche Art von Aggression aus (detaillierte Beschreibung aller diesbezüglichen Einzelsachverhalte)?

Antwort:
Die Versammlung verlief im Sinne des Art. 8 GG friedlich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Welche einzelnen Zwangsmaßnahmen wurden seitens der Polizei/Versammlungsbehörde getroffen (anonymisierte Beschreibung des jeweiligen Sachverhalts, rechtliche Grundlage des angewendeten Zwangsmittels, Dauer und Intensität)?

Antwort:
Es wurden keine Zwangsmaßnahmen getroffen.

8. Wie viele freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende polizeiliche Maßnahmen wurden getroffen und was war der jeweilige Grund dafür?

Antwort:
Im Rahmen der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung wurden elf Identitätsfeststellungen durchgeführt, die als freiheitsbeschränkende Maßnahmen zur Geltung kommen. Es wurden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen getroffen.

9. Was ist in Bezug auf das während der Versammlung festgestellte Delikt nach § 27 Versammlungsgesetz vorgefallen (anonymisierter Sachverhalt)?

Antwort:
Eine Person steht im Verdacht, ein pyrotechnisches Erzeugnis mitgeführt zu haben.

10. Welche einzelnen Tatbestände des Definitionssystems der Politisch motivierten Kriminalität für den Phänomenbereich - rechts - erfüllte diese Straftat (vorherige Frage)?

Antwort:

Gemäß Definitionssystem der Politisch motivierten Kriminalität führten die Umstände der Tat und vorliegende Erkenntnisse zum Täter zur Einstufung.

11. Wie oft wurden Personalien von Personen vor Ort aufgenommen und wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden auf welcher jeweiligen Rechtsgrundlage initiiert?

Antwort:

Hinsichtlich der Anzahl durchgeführter Identitätsfeststellungen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen. Es wurden drei Ordnungswidrigkeitsverfahren nach dem Versammlungsgesetz eingeleitet.

12. Aus welchen Behörden der Thüringer Polizei und aus welchen Bundesländern waren wie viele Polizeibeamte mit welcher jeweiligen Aufgabe am Einsatz beteiligt?

Antwort:

Insgesamt kamen 48 Einsatzkräfte der Landespolizeiinspektion Jena zum Einsatz. Die Einsatzkräfte waren vornehmlich mit

- Aufklärung,
 - Versammlungs- und Raumschutz,
 - beweissicherer Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten
- und
- Verkehrsmaßnahmen
- beauftragt.

Maier
Minister